



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.04.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung "Neue Ortsmitte Uettingen"; nochmalige Beteiligung des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange
- 2 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Satzungsbeschluss
- 3 gemeindliches Gebäude Mühlweg 4 (Sonnenberghaus) Fl.Nr. 1161 Uettingen; hier: Entscheidung betr. Gebäudeabbruch
- 4 Sanierung der Kirchenhofmauer der Evang. Kirche in Uettingen; Gewährung eines Investitionszuschusses
- 5 Sanierung der Kirchenhofmauer der Evang. Kirche in Uettingen; Gewährung eines Investitionszuschusses
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Schreiben eines "Unbekannten" an alle Dirigenten
- 6.2 Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

öt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.03.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um den TOP 4 und TOP 5 zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

TOP 1 Bauleitplanung "Neue Ortsmitte Uettingen"; nochmalige Beteiligung des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Im Sitzungsprotokoll wurde im Anschluss an das Abstimmungsergebnis auf die nochmalige Beteiligung des Landratsamtes hingewiesen.

Diese ist zwischenzeitlich erfolgt; dem hierzu vom Landratsamt erhaltenen Schreiben vom 25.03.2020 ist zu entnehmen, dass von dortiger Seite keine Punkte mehr bestehen, die einer nochmaligen Abwägung bedürfen.

Somit kann als nächstes der Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Uettingen"; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war eine Änderung der Planung veranlasst, die entsprechend von dem Büro Haines-Leger eingearbeitet wurde. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2020 mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 beschlossen.

Da keine Grundzüge der Planung berührt waren, wurde eine nochmalige Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB beschränkt. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2020 mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurden die berührten Behörden mit Schreiben vom 18.03.2020 in der Zeit von 18.03.2020 bis 25.03.2020 erneut beteiligt; es wurden keine Anregungen und Bedenken mehr vorgebracht.

Eine nochmalige Beteiligung ist gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 BauGB (beschleunigtes/vereinfachtes Verfahren) nicht erforderlich, sodass nunmehr auf der Basis der Fassung vom 11.03.2020 der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Mit der darauffolgenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Uettingen“ rechtskräftig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Uettingen“ in der abschließenden Fassung vom 11.03.2020 mit Begründung vom 11.03.2020 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 gemeindliches Gebäude Mühlweg 4 (Sonnenberghaus) Fl.Nr. 1161 Uettingen; hier: Entscheidung betr. Gebäudeabbruch

Sachverhalt:

Bei dem Gebäude Mühlweg 4 (Fl.Nr. 1161) handelt es sich um das ehemalige Mietshaus der Gemeinde Uettingen, das zuletzt an den TSV Uettingen vermietet war. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Nachdem der Mietvertrag seit geraumer Zeit ausgelaufen ist und eine weitere Nutzung nicht sinnvoll und wegen des maroden Gebäudezustands auch nur schwierig möglich erscheint, besteht die Überlegung, das vorhandene Gebäude einschließlich Garage abzurechen, um die freiwerdende Fläche einer anderen Nutzung zuzuführen.

In baurechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass der Abbruch gemäß Art. 57 Abs. 5 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei möglich wäre, da es sich um ein freistehendes Gebäude der Gebäudeklasse 1 handelt.

Zur Ausführung des Abbruches ist im Haushalt 2020 ein Betrag von 40.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der gemeindlichen Gebäude auf Fl.Nr. 1161, Mühlweg 4, und beauftragt den Vorsitzenden mit den weiteren Schritten zur Durchführung des Abbruchs. Der Abbruch erfolgt bis unter die Bodenplatte Keller.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Sanierung der Kirchenhofmauer der Evang. Kirche in Uettingen; Gewährung eines Investitionszuschusses

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 16.10.2019 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt: 3 - öffentlich- folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen für die Sanierung der Kirchenmauer der Evang. Kirche in Uettingen einen Investitionskostenzuschuss **i.H.v. 10% max. aber 13.500,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren.** Die 1. Rate i.H.v. 6.750,00 € wird unmittelbar nach schriftlicher Anforderung (incl. Baukostennachweis) im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt; die 2. Rate i.H.v. max. 6.750,00 € wird unmittelbar nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises und Rechtskraft des Haushaltes 2020 (oder später) zur Zahlung angewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 16.10.2019 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Sanierung der Kirchenhofmauer der Evang. Kirche in Uettingen; Gewährung eines Investitionszuschusses

Sachverhalt:

Die Thematik wurde bereits in der Sitzung am 16.10.2019 und in der Sitzung am 01.04.2020 unter TOP 5 ausreichend behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen für die Sanierung der Kirchenmauer der Evang. Kirche in Uettingen einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. von 13.500,00 € zu gewähren. Die 1. Rate i.H.v. 6.750,00 € wird nach Rechtskraft des Haushaltes 2020 im Haushaltsjahr 2020 (HHST: 1.3700.9880) ausgezahlt. Die 2. Rate i.H.v. 6.750,00 € wird nach Rechtskraft des Haushaltes 2021 im Haushaltsjahr 2021 zur Zahlung angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Schreiben eines "Unbekannten" an alle Dirigenten
--

Sachverhalt:

Eine „unbekannte“ Person hat am 05.03.2020 ein Schreiben, welches an alle Dirigenten adressiert ist, beim Vorsitzenden im Rathaus abgegeben. Das Schreiben enthält Anschuldigungen und Beleidigungen, welche durchaus strafrechtlich relevant sein könnten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung

Sachverhalt:

KOMMUNAL hat mit Unterstützung des Meinungsforschungsinstitutes Forsa die größte Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Kommunalpolitiker“ durchgeführt.

Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und selbst körperliche Angriffe sind inzwischen eher die Regel in deutschen Rathäusern denn die Ausnahme.

Das Umfrageergebnis und weitere Berichte hierzu, deren inhaltliche Korrektheit von Seiten der Verwaltung leider bestätigt werden muss, wurden mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer